

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 3. Das Recht in der Politik

## Unser gutes Recht und die moderne Indikatur.

Wir haben kein Vertrauen zu unserer  
Rechtssprechung mehr. Prof. Lipps, München.

Der Wert eines Menschen, eines Richters, eines Volkes beruht in der Kraft und Feinheit des ethischen Empfindens, wir sagen ausdrücklich „ethisches Empfinden“, zum Unterschied von Gewissen, Moral und Sitte. Das ethische Empfinden ist zu festeren Anschauungen gereift, „das ethische Rechtsbewußtsein“, und dieses ist die heiligste Blume der Menschenseele, die der Staat, der Erzieher und in erster Reihe die Rechtsorgane, also Regierung, Polizei und Gericht, nicht nur nicht schonend behandeln sollten, sondern direkt pflegen und fördern.

Welches Bild entrollt sich aber unserem Auge von der „Gerechtigkeit, die ein Volk erhöht“, wenn ein Professor der Hochschule, ein hochachtbarer Mann, in einer großen öffentlichen Volks-Versammlung jüngster Zeit den Ausspruch gethan hat: „Wir haben kein Vertrauen zu unserer Rechtssprechung mehr, und was ich sage, ist die Meinung vieler, vieler Tausende im Volke“. Untersucht man die Motive, weshalb Professor Lipps, den wir in diesem Falle meinen, zu solchem Ausspruche kam, und man gewahrt als Quelle sein hohes ethisches Empfinden, gepaart mit einem wahren Heldenmüthe, der um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen seine Stellung, seine Zukunft, ja seine Ehre riskierte, so muß man ausrufen: „O welch ein Mann! Wie ein Lichtschein aus tiefster Nacht der Rechtsentartung tauchte dieser Mann auf, gleichsam wie ein Blitzstrahl, der auf wenige Sekunden das furchtbare moralische Elend beleuchtete, was zur Zeit in gewissen Kreisen zum Verderben der Völker planmäßig gezüchtet wird.

Zugleich giebt uns aber dieser Ausspruch die Gewißheit, daß im Volke selbst das Rechtsbewußtsein lebendig ist, und damit bleibt die Hoffnung: wenn wir uns auf das Volk stützen, so wird und muß über kurz oder lang eine Besserung eintreten, wir dürfen erleichtert aufatmen und in die Zukunft schauen.

Also wir hätten es mit den Rechtsorganen zu thun, wohin jener verzweifelte Ausruf gerichtet war; traurig aber war. Eine ganze stattliche Reihe Berliner Strafrechtslehrer stellte sich mitten in die Protest-Versammlungen gegen die lex Heinze und in den Goethebund, aus Liebe zur Gerechtigkeit und im guten wohlwollenden Glauben, der modernen herrschenden Indikatur eine andere Richtung geben zu können, zur Rettung der Ehre des Juristenstandes, zur Rettung des höheren Pflichtgefühls und des ethischen Rechtsempfindens, das doch unzweifelhaft im Juristenstande noch vorhanden sein muß. Geheimrat List und seine Herren Kollegen rechnen noch auf das ethische Rechtsempfinden der Rechtsorgane, und somit bliebe uns auch zum Troste noch der Hoffnungsstrahl, daß mal wieder das Volksvertrauen zur Rechtssprechung zurückkehrt oder, richtig gesagt, daß sich die Indikatur dem ethischen Rechtsempfinden des Volkes besser anpassen wird.

## Das Recht in der Politik.

Untersuchen wir die moderne hochnotpeinliche Folter der Rechtsverdrehergeschrauben, so müssen wir da anfangen, wo der Einfluß herkommt, also

bei dem Geiste der modernen Großmächte. Wenn wir vorhin vom moralischen Glend, was zur Zeit planmäßig zum Verderben der Völker gezüchtet wird, sprachen, so meinten wir damit jene Elemente, welche ihren Willen in den Dienst einer verbrecherischen Idee stellen, dem Volke aber weiß machen, daß diese Schurkenidee eine heilige Sache sei, um die das Volk Gut und Blut opfern müsse zur Ehre des Vaterlandes.

Somit wären wir bei jenem großpolitischen Treiben angekommen, was wir in den Kreisen beobachteten, die wir meinen, nämlich das panslawistische System der Gewaltpolitik in Rußland, gehandhabt von einigen Pfaffen und Menschenhändlern, die jedem Rechtsgefühl hohnsprechend, jeden edlen Gedanken für Freiheit und Recht mit lebenslänglicher Verbannung in die Marterhöhlen nach Sibirien ahnden. Es sind jene Kreise des Schreckens, die in den türkischen Ländern alle Andersgläubige verfolgen und abschlachten und wogegen sich Griechen, Armenier und Kreter auflehnten, und nun wären wir bei den europäischen Kulturstaaten angelangt: Deutschland.\*)

Mag Bismarck noch so sehr eine bessere deutsch-nationale Staatsform erstrebt haben, seine Politik trug dazu bei, Rußlands Machterweiterung zu ermöglichen und damit den innerpolitischen Grausamkeiten in jenem unglücklichen Lande Vorschub geleistet zu haben.

Mag das moderne Deutschland noch so sehr industriell und handelspolitisch gewonnen haben durch die furchtbare Thatsache, die türkischen Gräueltaten geduldet und der Griechen und Armenier Unterdrückung gelitten zu haben, um materiellen Nutzens willen, wir haben es ideal doppelt verloren. Welche Rechtsbrüche sich Bismarck erlaubte gegen sein eigenes Volk durch die Bruderkriege gegen Hannover, Hessen usw., durch das Ausnahmegesetz gegen den Arbeiterstand usw., es mag der preußischen Dynastie genutzt haben, dem deutschen Volke gewiß nicht.

Wenn Bismarck mit solchen demoralisierenden Beispielen voranging und sich nicht scheute, eine der ältesten Dynastien in Deutschland, das weltliche Königshaus, zu stürzen und den hannoverschen Staat einfach zu annektieren, so wundere man sich nicht über die moderne Politik Englands in Südafrika mehr; bevor man sich über den Splitter im Auge der Engländer entrüstet, beseitige man erst den Balken im eigenen Auge. Die Annektion Hannovers ist und bleibt ein trauriges Ereignis der deutschen Geschichte, und es ist unbegreiflich, wie zahlreiche große politische Blätter stets mit Eifer der Lüge und Ungerechtigkeit dienen, sobald man diese Frage der Gerechtigkeit anschnidet. Ein 86 jähriger hannoverscher Offizier und ehemaliger Hofbeamte erzählte uns folgende Geschichte über jenen Vorgang von 1866:

„Als seinerzeit der Prinz von Preußen aus Berlin flüchten mußte, fand er 1848 Schutz und Aufnahme bei Ernst August, dem damaligen König von Hannover. Dieser that ein edles, menschenfreundliches Werk an jenem Prinzen, dem die Berliner nachsangen:

Komme doch, komme doch, Prinz von Preußen,  
Komme doch, komme doch nach Berlin,  
Wir wollen dich mit Steine schmeißen  
Und das Fell über die Ohren zieh'n:

Dem Prinzen Wilhelm wurde, weil er die Kardätschen auf die Berliner Bürger abfeuern ließ, schwer nach dem Leben getrachtet und wäre ohne den

\*) Deutschlands Flotte gab den ersten Schuß auf die Griechen ab und demütigte Rechtsfönn und Heldennut, zu Gunsten der türkischen Barbaren, wozu solche Politik? (D. Ned.)

Schutz des königlichen Gastgebers in Hannover nicht mit heiler Haut davon gekommen. Beim Abschiede sagte Prinz Wilhelm zu Ernst August: Majestät, wie kann ich das jemals wieder gut machen, was Sie durch Ihre große Güte an mir gethan haben. Der König antwortete: Mein lieber Prinz, dadurch, daß, so wie ich Ihnen in den Zeiten der Bedrängnis Schutz gewährt habe, erwartete ich, falls Sie jemals in Preußen zu Macht und Einfluß kommen, ein treuer Freund und Beschützer in den Zeiten der Not für meinen Sohn Georg werden. Auf Wort und Ehre, Majestät, das soll geschehen, ich will es heilig versprechen, war die Antwort des Prinzen. Dieser ging dann von Hannover eine Zeitlang nach England und kehrte, als mehr Ruhe geworden war, wieder nach Berlin zurück.“

Im Jahre 1866, als Preußen mit Oesterreich in Händel geraten war, bestand in der Bundesverfassung der Paragraph, daß, wenn zwischen zwei Bundesstaaten Krieg ausbricht, sich der dritte, wie überhaupt jeder andere, streng neutral zu verhalten habe. Bismarck brach nun diesen Vertrag dadurch, daß er plötzlich allen deutschen Bundesstaaten den Befehl diktierte, ihre Neutralität aufzugeben und mit Preußen gegen Oesterreich zu gehen. Oesterreich war damals auch deutscher Bundesstaat, und es war naturgemäß, daß die übrigen Bundesfürsten sich weigerten, dem nachzukommen, zumal Oesterreich die einflußreichere und ältere Dynastie hatte, ja, daß man aus ethischen Gründen nun erst recht nach dem Rechtsbruche von Preußen, die Sympathie Oesterreich zuwandte. Man ahnte die Gefahr, daß Preußen, falls es siegen würde, schonungslos gegen die anderen Bundesstaaten vorgehen würde. Im Interesse der Gerechtigkeit, aus edelsten sittlichen Motiven blieb König Georg V. von Hannover beharrlich auf dem Rechtsstandpunkte — er verhielt sich neutral, streng nach dem Sinne der Verfassung, nach dem Wortlaut der Bundesakte. Für diese heroische, sittliche That dankte Preußen mit der Annexion Hannovers. Nachdem sich die hannoversche Armee so ritterlich heldenhaft in der Schlacht bei Langensalza geschlagen, ja gesiegt hatte und nun, zum Hohne aller Rechten, der Uebermacht weichen mußte, mußte unser König von Hannover mit seiner Familie fliehen, um der Gefangennahme seitens jenes Mannes zu entgehen, der bei seinem Vater Ernst August das Versprechen abgegeben hatte, ihm in Zeiten der Not ein Freund und Beschützer zu sein. Jener Prinz war König Wilhelm von Preußen, später deutscher Kaiser Wilhelm I. Preußen behandelte Hannover nicht mit achtbaren Friedensverhandlungen, sondern löste die hannoversche Armee auf, besetzte alle maßgebenden Stellen mit preußischen Beamten und annektierte rundweg das gesamte Land.\*) Durch planmäßige Zeitungsmache mit Geldunterstützung u. s. w. wurde alles verdreht dargestellt, und Bismarck benutzte den Welfensfond von 20 Millionen, viele Jahre hindurch eine Reptilienpresse zu nähren, die für Geld log und das Gerechtigkeitsgefühl im Volke niederschreiben mußte so lange, bis es taub geworden. Die Geschichte wurde gefälscht, Preußen glorifiziert bis auf den heutigen Tag.“

Wer es wagte, der Wahrheit die Ehre zu geben und sein inneres Gerechtigkeitsgefühl zum Ausdruck zu bringen, wurde als Partikularist, als staatsgefährlicher Mensch gebrandmarkt\*\*). Wenn das Zentrum, an der Spitze Windhorst, sich

\*) Ein schlimmerer Vorgang, als was jetzt die Engländer mit den Burenrepublikanern in Südafrika vollziehen. Das ist die Schule Bismarcks. (D. Red.)

\*\*\*) Man sehe sich gewisse Artikel preßpolitischer Wetterfahnen an; noch heute daselbe Spiel. (D. Red.)

irgendwo ein Verdienst erworben hat, so ist es in der Rechtsfrage um Hannover das müssen wir dem Zentrum zur Ehre nachsagen.

Als später die Kaisermahl 1871 erfolgte, wurde der König von Bayern veranlaßt, als Herrscher des zweitgrößten Bundesstaates dem Könige von Preußen die Kaisermwürde anzubieten; die List, welche man hierbei gebraucht hat, unbekannt, wir wollen sie niedriger hängen. Dem König von Bayern wurde von einem preußischen Geheimrate weiß gemacht, nicht Kaiser von Deutschland, ja nicht einmal Kaiser der Deutschen, sondern Deutscher Kaiser sollte die Bezeichnung sein (Bismarck'sche Idee), weil „Kaiser von Deutschland“ den Territorialbegriff umfaßte, was, da auch das neue deutsche Reich „Bundesstaat“, unmöglich ging; aber auch „Kaiser der Deutschen“ könnte das souveräne Gefühl der Bundesfürsten verletzen, denn auch über das Volk soll der Kaiser keine Macht haben, er soll nur die Spitze im Bunde aller übrigen deutschen Fürsten und freien Städte sein, daher „Deutscher Kaiser“. Preußen, als größter Staat und sein König als ältester Fürst, verdiene zuerst die Ehre der Antragung des Kaisertums, und Bayerns König würde als zweiter Repräsentant im Reiche, das nächste Anrecht auf die Kaisermwürde haben. In diesem guten Glauben hat denn auch der König von Bayern gehandelt, als er dem Könige von Preußen die deutsche Kaisermwürde antrug. Der Kaiser ist Oberbefehlshaber der Armee, je mächtiger die Armee, desto mächtiger ist das Preußentum im Reiche, daher die stetige Stärkung der Armee, Stärkung des preußischen Staates auf Kosten der anderen Bundesstaaten bedeutet. Erst das stete Bangemachen gegen äußere Feinde, dann das Bangemachen gegen innerere Feinde die Sozialdemokratie, dazu die Lügenpresse, das alles mußte helfen, bis alle deutschen Bundesstaaten so stark geschwächt waren, daß sie zu Marionetten des Preußentums geworden sind.

Jetzt der große Kometenschweif des Militarismus, die Besetzung aller Subalternbeamtenstellen durch Militäranwälter, Unteroffiziere, die im preußischen Geiste großgezogen sind, dann das Reserveoffizierium in allen höheren Beamten und freien öffentlichen Stellungen, schließlich der Kriegervereinsbund im ganzen deutschen Reiche und neuerdings das Vordringen Preußens in Württemberg und Bayern.

Die Kaiserkrone im neuen deutschen Reiche ist bei Preußen erblich, damit ist eine Verschiebung der Macht eingetreten; der deutsche Bundesstaat steht nur auf dem Papiere, in Wirklichkeit ist er aber längst an Preußen verfallen. Das war nicht der Wille der deutschen Bundesstaaten und Bundesfürsten, als das neue deutsche Reich gegründet wurde. Geist und Buchstabe des Gesetzes wird mehr und mehr erblichen vor Preußens Vor- und Uebermacht in Deutschland, und mag der biedere Bayernprinz noch so laut in die Welt rufen: „Wir sind keine Vasallen, sondern deutsche Bundesfürsten“, — Preußens Machtpolitik steht nicht im Dienste der Gerechtigkeit, weder in inneren, noch in äußeren politischen Dingen. Man betrachte den Fall Lippe, die Duldung des Raubkrieges in Transvaal seitens der Engländer. Selbst der Kaiser von Rußland wollte so menschlich sein und das Burenvolk schützen, um dem gemeinsten aller Kriege Einhalt zu thun, hätte Preußen gewollt. Solche Preußenpolitik wirft tiefe Schatten voraus und wirkt demoralisierend. Bismarck mußte am eigenen Leibe noch etwas kosten von dem, was er anderen so oft zugesügt hatte: er sank in die Unterwelt hinab. Wer aber noch

nicht aufgeklärt ist über den Punkt: Preußens Politif und sittliches Rechtsempfinden, der lese folgende Ansichten eines großen Reptilienblattes Deutschlands.

In diesem Blatte erschien am 2. Juni 1900 ein Artikel, der von Dr. Th. Frauz verfaßt ist, und worin der gerechtigkeitsliebende Prinz Ludwig von Bayern und das Verfassungsrecht das Jener vertritt, geradezu verhöhnt, moralisch abgeschlachtet und vernichtet wird.

Ausdrücke wie: „Souveränitätsdünkel“ neidisches Pochen auf die Souveränität der Kleinstaaten was zu bedenken gäbe usw. bilden den Anfang aller Spizen welche gegen den hohen Herrn gerichtet sind. Der Prinz Ludwig von Bayern hat seiner Zeit in Moskau das große gewichtige Wort gesprochen: „Wir sind nicht Vasallen, sondern Verbündete des Kaisers“ und in seiner Rede in Nördlingen hat er gesagt:

„Studieren Sie die deutsche Reichsverfassung. Die deutsche Reichsverfassung beruht auf den Verträgen die nach einem siegreichen Kriege der damalige Norddeutsche Bund mit den Verbündeten und mit siegreichen süddeutschen Staaten geschlossen hat. Ueberall, an allen Orten und zu allen Zeiten sind falsche Ansichten vertreten über die Reichsverfassung, und infolgedessen werden vielfach Ansichten geäußert die sich mit der Reichsverfassung absolut nicht decken.“

Dr. Frauz bekämpft nun leidenschaftlich die Ansicht des Prinzen Ludwig und die deutsche Reichsverfassung im Sinne eigener Politif.

Er führt ungefähr folgendes aus:

„Das deutsche Reich in bundesstaatlicher Form, ist die staatliche Einheit der bisherigen 25 Staaten, von denen alle, bis auf einen, Preußen, ihre frühere so schöne Souveränität verloren haben“. — Der einzelne Staat ist nicht mehr souverän.“ „Das Hauptrecht der Souveränität ist das Recht der Waffen“, — das Recht über Krieg und Frieden, keiner der deutschen Staaten außer Preußen hat dieses Waffenrecht mehr.

Keiner der deutschen Staaten außer Preußen ist in der Lage irgend einen Willen dem Auslande gegenüber zur Geltung zu bringen. Wenn auch das Reichsheer juristisch als Kontingentsheer aufgefaßt wird, und wenn auch noch einzelne Staaten eigene Truppen haben, so ist doch die ihnen zustehende Militärhoheit keine souveräne usw. Frauz stützt sich in seinen Ausführungen auf den Staatsrechtslehrer „von Kirchenheim“ der mit allen Finessen daran arbeitet dem Verfassungsrecht einen andern Sinn zu geben, als wie er von den deutschen Staatsvertretern gewollt ist. v. Kirchenheim arbeitet im preußischen Solde. Frauz sagt ferner im Sinne dieser Sorte Rechtsmacher: Ueberblicken wir diese Verfassung, so kommen wir zu dem Schlusse, daß das deutsche Reich eine „Monarchie mit bündischen Formen ist“, eine werdende Monarchie (von Treische). Die einzelnen Staaten im deutschen Reiche sind Provinzen des Reiches mit autonomen Rechten unter erblichen Provinzialpräsidenten. Das deutsche Reich das vergrößerte Preußen, es ist das „verlängerte Preußen“. Frauz fährt fort: Die Fürsten der Einzelstaaten sind keine Verbündete, sie sind Untergebene des Reiches. Mag ein bayerischer Prinz Unbehagen darüber fühlen, das sind vorübergehende Aufbäumungen gegen die Macht — der bindenden Reichsverfassung — (müßte heißen gegen den antideutschen Geist, der sich in solcher Bergewaltigungspolitik, Ueberlistung und Rechtsbeugung kund giebt D. Red.) Dieser moderne Rechtsverdrehler redet demgegenüber von Zuckungen des absterbenden Partikularismus. Ist

eine Reichsexekution zu vollziehen, so geschieht dieses durch den Kaiser und dieser Kaiser ist der König von Preußen.

Aber nun, verstehen wir den Fall Preußen contra Lippe, also die Annexion der deutschen Staaten durch Preußen 1866 wird von langer Hand unvermerkt fortgesetzt, erst Lippe, dann Bayern zuletzt auch Württemberg, Baden, Weimar, Bückeburg und nun deutscher Michel wache auf; Preußen könnte durch derartige falsche Ratgeber der gefährlichste Feind Deutschlands werden, wenn seine Macht alle deutsche Eigenart und Rechtszustände durch juristische Ueberlistung unterdrücken will. Falsch ist auch die Ansicht dieser Falschmünzer des Rechts, über die Stellung des Reichskanzler, als nur gehorsamster Knecht der Kaiserlichen Willkür und Gewalt. Nach unserer Ansicht ist der Reichskanzler erst Reichsbeamter und als solcher selbstverantwortlich und selbständig wollend und abwägend gegenüber dem Kaiser. Jetzt begreift man den neuen Kurs, die Unverantwortlichkeit des Reichskanzlers neuerer Zeit zuwider der Verfassung. Das ist die Saat Bismarcks.

Lassen wir den bedeutendsten Staatsrechtslehrer der Gegenwart Herrn Professor May von Seydel in München das Schlußwort hier reden. Das Reich ist nach ihm ein Staatenbund. Die deutsche Reichsverfassung ist ein Vertrag souveräner Staaten, deren keiner der Souveränität sich entäußern wollte. Was diese Staaten des Reiches thaten, ist nichts anderes, als daß sie zur gemeinsamen Ausübung gewisser Hoheitsrechte sich verbanden. Die Bundesstaaten stehen sich als pares gegenüber und bilden den Bund. Die Organe des Reiches haben eine von den Einzelstaaten abgeleitete Gewalt, denn diese sind im vollen Besitze ihrer Souveränität geblieben, das deutsche Reich ist kein besonderes, von den Einzelstaaten getrenntes Rechtsobjekt, kein besonderer Staat; die einzelnen Staaten zusammen dieser Staat. Also sind die einzelnen Fürsten im Verhältnis zu einander Verbündete, denn das ganze Verfassungsrecht beruht ja auf Vertrag v. Seydel, staatsrechtliche und politische Abhandlungen S. 44 ff; Kommentar zur Reichsverfassung S. 19. 23.

Professor von Seydel hat Recht, denn so ist auch unsere Auffassung von der Reichsverfassung. Wir wünschen daher von Herzen, daß der deutsche Geist der einst von deutschen Rittern und Tempelherren nach Preußen getragen wurde den Sieg davon tragen möchte, über das fremdländische slavische Element, daß sich zur Zeit so sehr in der preußischen Politik unter deutsch-nationaler Flagge breit macht.

Wir können nicht umhin, unserem Bedauern Ausdruck zu geben, daß Zeitungen, die sich sonst objektiv verhalten, in diesen Fragen so parteiisch zugunsten einer unglücklichen Politik eintreten, mit vollständiger Ignorierung des Geistes und der Form der Verfassung. Wir stehen entschieden auf dem Boden von Professor v. Seydel und freuen uns, daß in Deutschland noch wenigstens ein Staat existiert, der einige freie Hand behalten.

Es fragt sich nun, wird Bayern künftig auf der Hut sein? Prinz Ludwig ahnt schon längst die Dinge, die da kommen werden, wenn er sagt: „Dynastien haben dann Bestand, wenn die Träger derselben was wert sind und wenn das Volk etwas wert ist“. Schon gut, lieber durchlauchter Prinz, in Hannover war das Volk was wert, und der König Georg was wert, und doch brach die Dynastie zusammen. Man staune, durch das sittliche Rechtsbewußtsein. Bei Preußen gilt so etwas nicht nur nicht, sondern es wird bestraft; da gilt eben „List, Gewalt und Rechtsbruch“.

Wäre das sittliche Rechtsempfinden in den Völkern schon reifer, dann stände es besser in der Welt, und man würde das Unrecht bestrafen und das Recht belohnen. Preußen geht mit umgekehrten Beispielen voran und allerlei Volk schreit vielfach „Hurrah!“

Diesen preußischen politischen Geist will nun der Pfarrer Naumann auch noch heilig preisen und das ist es, was uns von Naumann trennt. Seine sozialen Ideen sind gut, sein preußischer Byzantinismus ist uns ein Gräuel. — Wir wollen einen deutschen Rechtsstaat weiter ausbauen und kein Titelchen von der Reichsverfassung preisgeben in dem Sinne wie sie Professor von Seydel dargelegt hat nicht slavisch türkische Gewaltpolitik gegen gleiche deutsche Stammesgenossen dünkt uns gut, sondern freie Selbstverwaltung und Selbstbestimmung der Einzelstaaten wie freie deutsche Männer zu einem Bunde vereinigt, das sei unser besseres Beginnen und dann sind wir alle Zeit treu bereit für des Reiches Herrlichkeit.

C. Guter.

## Der Geist der preußischen Politik ist nicht aus dem deutschen Volkscharakter entsprungen, sondern ist slavischer Natur.

Es liegt klar zu Tage, daß solche preußische Politik gar nicht dem deutschen Geiste konform liegt, sondern einen vollständig fremdländischen Ursprung hat, daß daher, da dieser preußische Geist sich weder mit dem Rechtsbewußtsein noch sonstwie mit dem deutschen Volke deckt, so wird Preußens Macht nur künstlich geschoben, nie frei aus dem Volke heraus gestützt werden auf die Dauer, und somit wird und muß, je mehr das Rechtsempfinden des Volkes erwacht, der preußische Einfluß schwinden und ein anderes neues deutsches Reich an Stelle des jetzigen auferstehen.

Die Macher der preußischen Politik sind Slaven, Abkömmlinge der Wenden, bekanntlich waren die Wenden bis über die Elbe vorgeedrungen und hatten das Germanentum schon stark bedroht.

Bismarcks Gesichtstypus dokumentiert weit mehr die Zugehörigkeit zur slavischen, wie zur germanischen Rasse, daher seine instinktive Sympathie für Rußland und russische Verhältnisse; die meisten preußischen Generale und Staatsmänner tragen einen vorherrschend slavischen Gesichtstypus.

Der Brandenburger Kurfürst, der sich selbst zum Könige machte, mußte den preußischen Ständen von Stund an Rechnung tragen; sie gewissermaßen mitregieren, mitraten lassen um seinen Einfluß zu festigen und zu behalten und diese Tradition hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag. Eine gewisse Kamarillapartei war es, welche der preußischen Politik den undeutschen Stempel aufdrückte. Diese Partei macht die Politik, sie regiert, sie entscheidet. Nicht Gerechtigkeit, sondern Gewalt, nicht ethisches Empfinden, sondern Bevormundung nicht für Kunst, sondern Polizeiknüppel, nicht Wissenschaft, sondern Diktatur, sie ist es, welche mit dem Pfaffentume einen Pakt geschlossen hat auf gegenseitige Wechsel, um Fürsten und Volk, Aristokratie und Demokratie zu knechten und geistig und politisch in Fesseln zu legen. Es ist der Panflavismus unter der Maske des Deutschtums, der dem deutschen Volke seine Eigenart nimmt und sein Höchstes erstickt, das Recht und den Drang nach